

SVP Aargau, Gässli 4, 5603 Staufen
Kanton Aargau, Departement
Gesundheit und Soziales
Frau Regierungsrätin F. Roth
Bachstrasse 15
5001 Aarau

Staufen, 23. Januar 19

Totalrevision Spitalgesetz; Anhörung

Sehr geehrte Frau Regierungsrätin

Besten Dank für Ihre Einladung zur oben genannten Vernehmlassung. Gerne nimmt die SVP Aargau dazu Stellung.

Das neue Gesetz ist nicht besser als das bisherige. Generell hält die SVP Aargau fest, dass sie im Hinblick auf die erste Lesung im Grossen Rat deutliche Verbesserungen/Korrekturen verlangt. Die SVP ist irritiert, dass im Fragebogen zur Anhörung wesentliche Fragen nicht gestellt wurden: Zum Beispiel zum im Kantonsvergleich überdurchschnittlichen Kostenwachstum im aargauischen Spitalwesen und in der Langzeitpflege, zur immer noch laufenden Aufrüstung in den Spitälern, zur Spitallandschaft 2035, zu den Kompetenzverschiebungen vom Grossen Rat an den Regierungsrat, zur geplanten, umfassenden Datensammlung oder etwa zu zusätzlichen Kostensenkungsmassnahmen etc.

Namentlich fordert die SVP:

- Die Totalrevision des Spitalgesetzes soll in Einklang gebracht werden mit der aktuell gültigen GGPL, welche verlangt, dass zwischen 2012 und 2025, gemäss Variante A, eine jährliche Kostensteigerung von 2,5% einzuhalten ist. Seit 2012 war das Kostenwachstum eher bei 5% als bei 2.5%. Mit den darin aufgeführten 36 Massnahmen sei das Wachstum im Gesundheitswesen zu bremsen. Inwiefern stellt der Regierungsrat sicher, dass er die selbst vorgeschlagenen 36 Massnahmen weiterverfolgt? Der Regierungsrat wird hiermit daran erinnert, dass er im Rahmen der Spitalgesetzrevision in Kapitel 4 Kostendämpfungsmassnahmen zusätzliche Massnahmen erarbeiten muss.
- Im Anhörungsbericht fehlt im Ansatz der Vergleich mit anderen Kantonen. Wie gehen diese mit den anstehenden Anforderungen um, was hat sich bewährt, was kann übernommen werden, wovon ist Abstand zu nehmen?
- Die SVP fordert den Regierungsrat auf, bis im Juni 2019 eine mutige Spitalliste zu erstellen, welche zu wesentlichen Einsparungen bei der stationären Akutsomatik führt. Die Anzahl Leistungsaufträge ist zu überprüfen und die spezialisierte Medizin weiter zu konzentrieren (Synergien zwischen KSA und KSB nutzen!). Teuren Bauten, Ausrüstungsinvestitionen und Stellanbauten ist mit einem engen Tarifkorsett entgegenzutreten. Doppelspurigkeiten sind möglichst zu vermeiden.

- Der Kanton muss aufzeigen, wo in den letzten zehn Jahren im Gesundheitswesen das Wachstum am grössten war, was die Gründe dafür waren und wie er mit gezielten Massnahmen gegen Gegensteuer zu geben. Die Schaffung von Transparenz im Wirrwarr des Gesundheitswesens wäre ein erster wichtiger Schritt.
- Der Kanton muss im Rahmen der Strategie "ambulant vor stationär" mittels Mengenbeschränkungen im stationären Bereich die Kostenentwicklung bremsen. Ueberschreitet ein Spital die bewilligte Anzahl stationärer Fälle, werden die Entschädigungen gekürzt. Die Möglichkeiten des KVG sind auszuschöpfen (Artikel 51 KVG).
- Der Kanton muss im Hinblick auf die parlamentarische Beratung transparent aufzeigen, wie er in Zukunft die Tarife, welche zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern ausgehandelt werden, überprüft.
- Der Regierungsrat hat ein unklares Szenario für die Spitallandschaft vorgelegt. Die SVP fordert den Regierungsrat auf, diese sogenannte "Spitallandschaft 2035" zu konkretisieren, sprich welches Spital macht in Zukunft was (wobei auch aufzuzeigen ist, was die Spitäler heute machen, damit ein Vergleich möglich ist - Grundversorgung, spezialisierte Versorgung,...). Der gesellschaftliche Trend zu mehr Mobilität führt dazu, dass zwar jeder ein Spital in der Nähe haben will, aber er im konkreten Einzelfall die beste Versorgung für sich in Anspruch nimmt und deshalb durchaus lange Wege in Kauf nimmt, damit er von einem Spezialisten versorgt wird. Die Spitallandschaft 2035 muss mit allen Stakeholdern besprochen werden.
- Mengenbeschränkungen und Erhöhung der Fallzahlen zwecks Kostenreduktion sind im Rahmen der geplanten "Spitallandschaft 2035" aufzuzeigen.
- Vorhalteleistungen sind wo immer möglich abzubauen (Rettungswesen, Anzahl Notfallstationen, Konzentration von Leistungsaufträgen auf wenige Orte, Vereinfachungen bei den Vorschriften/Vorgaben sind überall umzusetzen (weniger Personal, weniger Aerzte, weniger Anforderungen in der Nacht, etc.)).
- Der Kanton soll aufzeigen, inwiefern die Strategie "ambulant vor stationär" zu weniger Spitalbetrieben führt und deshalb ein weiterer Ausbau der Infrastruktur hinfällig wird (Qualität vor Quantität). Wie schätzt der Kanton das mittel- bis langfristige Verlagerungspotenzial von stationären Leistungen in den ambulanten Bereich ein und wie hoch wären die damit verbundenen Kosteneinsparungen?
- Die geplante, umfassende Datensammlung betrachtet die SVP sehr kritisch. Es dürfen keine Doppelspurigkeiten aufgebaut werden und die Datenerfassung soll nicht zu neuen Stellen führen; die geplante neue Stelle beim DGS lehnen wir strikt ab. Wir erinnern auch daran, dass der Grosse Rat bereits früher bei den Datensammlungen und Audits sehr kritisch reagierte und einen Ausbau ablehnte.
- Die geplanten Verordnungen zum Spitalgesetz sind dem Grossen Rat bereits bei der ersten Beratung vorzulegen.
- Zum bodengebundenen Rettungswesen (v.a. § 20 SpiG): Die hier vorgeschlagene faktische Verstaatlichung des Rettungswesens bedeutet eine inakzeptable Kartellisierung. Die Anhörungsvorlage ist oberflächlich; so fehlen Vergleiche mit anderen Kantonen und Modellen (z.B. Kanton Tessin mit einem guten System ohne Rettungscluster von Spitälern). Anzustreben ist mehr Wettbewerb, wobei Spitäler und private Rettungsunternehmen zu berücksichtigen sind.

Die SVP fordert, dass die Richtung mehr Wettbewerb, Eigenständigkeit und Eindämmung der Kosten konsequent verfolgt wird. Sollte das Spitalgesetz nicht wesentliche Korrekturen erfahren, wird die SVP es ablehnen.

Mit freundlichen Grüssen

SVP Aargau

Präsident

Fraktionschef



Thomas Burgherr



Jean-Pierre Gallati